

Im Sinne des Grundgesetzes

Bewerbungen: „Konfession unerheblich“, FR-Wirtschaft vom 16.11.

Es ist wohl in Vergessenheit geraten, dass das Grundgesetz einige Artikel der Weimarer Verfassung übernommen hat, so im Art 140 GG: Selbst einem Gericht in Deutschland war das anscheinend nicht mehr geläufig: Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes. Artikel 136 (Weimarer Verfassung):

Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

Wenn ich also bei der Lohnsteuerkarte keine Religion, also „vd“ angebe, handele ich im Sinne des Grundgesetzes, auch bei der Anmeldung bei einer Meldebehörde.

Konrad Mohrmann, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:
Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschrift auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

Von Amazon bis Zalando

Zur „Ganz einfach ins Netz“, FR-Wirtschaft vom 17. November

Die FR möchte, dass Zukunft eine Stimme hat. Das klingt gut. Doch nach der Lektüre dieses Artikels habe ich Zweifel an den Kriterien, die von der zuständigen Redaktion für die Aufnahme in den Kreis der Innovativen erstellt werden. Das vorgestellte Geschäftsmodell von „Lylu“ erweckt den Eindruck, dass Älteren Nachhilfeunterricht vorrangig beim Online-Shopping gegeben werden soll. Mutmaßlich mit dem Ziel, durch die Vereinheitlichung von Internetelementen den typischen Anbietern, von Amazon bis Zalando, weitere Märkte zu erschließen.

Die Initiatoren von „Lylu“ scheinen bei der Entwicklung ihrer Geschäftsidee kein professionelles Marketing betrieben zu haben. Denn anscheinend ist ihnen nicht klar gewesen, dass die heute 65- bis 85-Jährigen, soweit sie anspruchsvollere berufliche Tätigkeiten ausübten, auf 40 bis 20 Jahre Fachpraxis im Umgang mit elektronischen Kommunikationsmedien verweisen können. Ihre Arbeit sensibilisierte sie für weitere Entwicklungen, die schließlich auch in den privaten Bereich Einzug hielten. Es gibt sicher auch sogenannte Senioren, die früher selten bis nie Kontakte zu elektronischen Rechnern und zur digitalen Kommunikation hatten. Aber für diese Gruppe scheint mir eine systematische Einführung in Theorie und Praxis des Internets wichtiger zu sein als die ober-

flächliche Beschäftigung mit Icons, Links und Apps. Denn sonst erleben wir bald den digitalen „Enkel-Trick“ mit kaum überschaubaren, aber vor allem finanziellen Folgen.

Auch wer heute nicht mehr im Berufsleben steht, hat an der technischen (digitalen) Revolution seinen je eigenen aktiven Anteil gehabt. Ja, manche haben nach dem Abschied vom Beruf einen Gang zurückgeschaltet. Vor allem, weil sie längst ein Gespür für die Gefahren der Online-Kommunikation entwickelt hatten. Über kommerzielle Netze wie Facebook, Instagram und Whatsapp, die eine unheilige Allianz mit Google und dessen Smartphone-Betriebssystemen Android eingegangen sind (Apple und iOS sind nicht besser), lassen sie sich kein X für ein U vormachen. Sie nutzen das Internet auch für Bestellungen, vorzugsweise für Artikel, die im stationären Handel nicht (mehr) angeboten werden. Immer häufiger reflektieren sie am PC ihr Leben; schreiben Erinnerungen über das Vergangene, stellen digitale Fotoalben zusammen, ordnen Scans von persönlichen und zeitgeschichtlichen Dokumenten oder erfassen die Bände ihrer Bibliothek. Diese kleinpublizistischen Aktivitäten stellen für viele Neuland dar. Hier wären professionelle Tipps sicherlich willkommen.

Klaus Philipp Mertens, Frankfurt

FR ERLEBEN

Andreas Schwarzkopf moderiert „Freund, Partner oder Gegner: Russland und der Westen“ mit Marieluise Beck (Zentrum Liberale Moderne), Manfred Sapper (Zeitschrift „Osteuropa“) und Hans-Joachim Spanger von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Die Podiumsdebatte kann verfolgt werden unter: youtube.com/hausamdom.
Montag, 23. November, 19 Uhr

Lutz „Bronski“ Büge liest aus seinem neu erschienenen Roman „McWeir – Virenkrieg V“. Anmeldung nötig. Info: ybersinn.de/2020/09/24/lesung
Donnerstag, 17. Dezember, 19 Uhr
Bibliothekszentrum Sachsenhausen, Hedderichstraße 32, Frankfurt

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden zusätzlich auch online veröffentlicht – im FR-Blog, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/lf-20201116. Aktuelle Themen und Diskussionen im FR-Blog:
Gesundheitsamt und Aerosole
Die „Querdenker“ und das Gesetz
Grüne - wogegen, wofür?
Wohin steuern die USA?
Die Nibelungentreue der SPD
Übersicht: frblog.de/aktuell
Eine kleine Einführung ins FR-Blog: frblog.de/einfuehrung

MU_FRDLES02_4c - B_164440

